

# Beitragsordnung des 1. FC ZEITZ e.V.

## § 1 Beitrittsgebühren

Der Verein erhebt eine einmalige Beitrittsgebühr in folgender Höhe:

<b>Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Erwachsene:</b>	<b>5,00 €</b>

## §2 Mitgliedsbeiträge und Versicherung

Die Vereinsmitglieder des 1. FC ZEITZ e.V. entrichten Mitgliedsbeiträge entsprechend § 11 der Satzung in der nachfolgend bezifferten Höhe halbjährlich grundsätzlich per Lastschriftinzugsverfahren jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres.

Der Versicherungsbeitrag in Höhe von 2,80 €/jährlich ist durch die Mitglieder ausnahmslos mit der ersten Jahresrate am 01. Januar zu entrichten.

<b>Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:</b>	<b>4,00 €/Monat</b>
<b>Jugendliche vom 15. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:</b>	<b>6,00 €/Monat</b>
<b>Erwachsene:</b>	<b>10,00 €/Monat</b>
<b>Fördermitglieder:</b>	<b>mindestens 5,00 €/Monat</b>

## §3 Beitritts- und Passgebühren

Die Passgebühren für Neuausstellungen und Vereinswechsel richten sich nach den Vorgaben und Richtlinien des Fußballverband Sachsen-Anhalt und werden ohne Aufpreis weiter berechnet.

Der Vorstand

gültig ab 01.07.2018